Archiv 16.05
Geschäft 2020-36
Status öffentlich

Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 5 Tradition und Integration

gemeinde bassersdorf gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 10. März 2020

Kommissionen, Behörden Geschäftsreglement Jugendkommission (JUKO) Überarbeitung, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

In der Entwicklungsstrategie 2030 hat der Gemeinderat festgelegt, dass Massnahmen entwickelt werden sollen, die Jugendliche vermehrt in politische Entscheidungsprozesse einbindet. Das Ziel ist die politische Beteiligung von Jugendlichen zu stärken.

Im Rahmen des Modellvorhabens Partizipation analysierte die Gemeinde mit Unterstützung der okaj (Kantonale Kinder- und Jugendförderung) die Strukturen und Praxen der Kinder- und Jugendpartizipation in Bassersdorf. Dieser Prozess mit Projektnamen "Basi mir redet mit!" startete im Mai 2018 und konnte im Juni 2019 abgeschlossen werden.

Die Analyse ergab, dass Jugendliche grundsätzlich an Mitsprache interessiert sind. Sie wissen jedoch wenig über die politischen Prozesse in der Gemeinde Bassersdorf. Dennoch wünschen Sie sich mehr Mitsprache, insbesondere bei Entscheidungen, die den öffentlichen Raum betreffen.

In der letzten Sitzung der Projektgruppe Partizipation stellten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Antrag, Einsitz in der Jugendkommission zu bekommen. Dies als direkte Möglichkeit bei politischen Entscheidungsprozessen mitwirken zu können. Des Weiteren wurde aus der Projektgruppe der Antrag gestellt, einen freien Jugendkredit einzurichten. Dies soll die Möglichkeit eröffnen, dass Projekte zur Stärkung von Jugendpartizipation niederschwellig durchgeführt werden können.

Die Jugendkommission hat diese Anträge entgegengenommen und in den letzten Monaten das Geschäftsreglement der JUKO überarbeitet.

Erwägungen

Die Jugendkommission ist ein beratendes Gremium für den Gemeinderat. Ihr obliegt unter anderem die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung innerhalb der strategischen Vorgaben des Gemeinderats. Zudem hat sie den Auftrag, die politische Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen zu fördern. Um diesen Aufgaben nachzukommen, braucht es unterschiedliche Perspektiven auf einzelne Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen, damit ein ganzheitliches Bild entsteht, welches die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in Bassersdorf darstellt. Bis anhin hatten nur Behörden- und Vereinsvertreter*innen Einsitz in der Jugendkommission. Die Jugendkommission hat den Antrag aus der Projektgruppe Partizipation geprüft und geht damit aus oben erwähnten Gründen einig. Das Geschäftsreglement wurde deshalb angepasst und sieht neu den Einsitz von zwei Jugendlichen unter 18 Jahren und zwei jungen volljährigen Erwachsenen vor.

karl hügin-platz	postfach	8303 bassersdorf	tel 044 838 85 85	www.bassersdorf.ch

Beschluss gemeinde bassersdorf

gemeinderat

vom 10. März 2020 Seite 2 | 3

Jugendliche und junge Erwachsene verfügen häufig nicht über die finanziellen Ressourcen, um gesellschaftliche Events oder Projekte für und mit Jugendlichen zu organisieren. Der Wunsch nach sinnvoller Aktivität in der Freizeit in Bassersdorf und der Möglichkeit aktiver Mitwirkung und Selbstbestimmung ist jedoch hoch. Damit Jugendliche und junge Erwachsene niederschwellig und partizipativ einen Beitrag an das gesellschaftliche Leben von Bassersdorf leisten können, hat die Jugendkommission den Antrag für einen freien Jugendkredit geprüft und als sinnvoll erachtet (wurde bereits vorsorglich ins Budget 2020, Konto 5960.3130.00, mit einem Betrag von CHF 10'000 aufgenommen). Dieser ist bestimmt für die Finanzierung von nicht gewinnorientierten kulturellen, sportlichen oder sozialen Projekten von und/oder für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Bassersdorf. Einzelpersonen und Gruppen, die ihren Wohnsitz in Bassersdorf haben, können einen Antrag für einen Beitrag aus dem Jugendkredit an die Jugendkommission stellen.

Das Reglement wurde dementsprechend angepasst und die nötigen Formulare und Abläufe wurden erstellt. Diese werden auf der Homepage der Gemeinde Bassersdorf für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Änderungen im Geschäftsreglement Jugendkommission werden ergänzt durch die im Gemeinderat diskutierten Anpassungen genehmigt.
- 2. Der Jugendkommission wird ein freier Jugendkredit von jährlich wiederkehrend CHF 10'000 zur Finanzierung von Projekten im Sinne der Erwägungen zur Verfügung gestellt.
- 3. Die zusätzlichen Sitzungsgelder von CHF 1'200 pro Jahr gehen zu Lasten Kompetenz Gemeinderat, sind nicht budgetiert und werden dem Konto 560.3000.01 belastet.
- 4. Das neue Geschäftsreglement tritt ab 1. April 2020 in Kraft.

Mitteilung an (elektronisch):

- Mitglieder Jugendkommission
- _ Abteilungsleitung Bildung + Familie
- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Bereichsleitung Jugend
- Team sozialräumliche Jugendarbeit
- Akten (Original)

Beilagen:

- Geschäftsreglement JUKO alt-neu
- Evaluationsbericht Modellvorhaben
- _ Motivationsschreiben Jugendliche
- Gesuchsformular
- Bewerbungsablauf
- _ Ablauf Antrag
- Beispiel Inserat Sarnen

Beschlussgemeinde bassersdorf10. März 2020gemeinderat

vom 10. März 2020

Seite 3 | 3

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler Christian Pleisch Gemeindepräsidentin Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig: Andrea Gut, Tel. 044 838 85 72, andrea.gut@bassersdorf.ch